

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2018-02-13

Dezernat: III / Fachdienst  
Stadtentwicklung und  
Wirtschaft  
Bearbeiter/in: Herr Thiele  
Telefon: 545 - 2656

### Informationsvorlage Drucksache Nr.

01345/2018

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Hauptausschuss

### Betreff

Forschungsprojekt "ReGerecht - Integrative Entwicklung eines gerechten  
Interessenausgleichs zwischen Stadt, städtischem Umland und ländlichem Raum"

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Landeshauptstadt Schwerin am Forschungsprojekt „ReGerecht – Integrative Entwicklung eines gerechten Interessenausgleichs zwischen Stadt, städtischen Umland und ländlichem Raum des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) teilnimmt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt mit dem Förderprogramm «Stadt-Land-Plus» Projekte, die im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung einen gerechten Ausgleich von Nutzungsinteressen der Stadt mit seinem Umland zum Ziel haben.

Das Verbundprojekt „ReGerecht - Integrative Entwicklung eines gerechten Interessenausgleichs zwischen Stadt, städtischem Umland und ländlichem Raum“ ist eine Initiative des Leibniz-Zentrums für Agrarlandschaftsforschung Müncheberg (ZALF). Für die empirische Forschung hat das ZALF mit Vermittlung der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg und die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie die Landeshauptstadt Schwerin als potenzielle Partner im Forschungsverbund angesprochen. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung sowie die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bekundet (s. Seite 47 und 48 der Anlage).

Ziel des Projekts ist es, Lösungen für einen gerechten Interessensausgleich zwischen Stadt, städtischem Umland und ländlichem Raum für landbasierte Nutzungsansprüche zu erarbeiten und anzuwenden. Handlungsfelder sind Bodenpolitik, Digitalisierung/Infrastrukturen, Politik der erneuerbaren Energien, Ökosystemleistungen sowie Governance (Steuerungs- und Ausgleichsinstrumente).

Für die Praxis sind die Ergebnisse insbesondere in den Bereichen Siedlungs- und Freiraumentwicklung, Infrastruktur, Landschaftsplanung, sowie stadtrregionale Kooperation und regionalen wie überregionalen Ausgleichspolitiken von Bedeutung.

Kooperationspartner in dem Verbundprojekt sind neben der Landeshauptstadt Schwerin das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg mit den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim, die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern, das Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung Müncheberg, das Leibniz-Institut für raumbezogene Sozialforschung Erkner, das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Leipzig sowie die TU Dresden.

Die Laufzeit des Projekts gliedert sich in zwei Phasen von 2018 bis 2021 und von 2021 bis 2023. Das BMBF fördert das Teilprojekt der Landeshauptstadt Schwerin mit 175 T€. Die Förderung entspricht der Finanzierung einer halben zusätzlichen Personalstelle der Entgeltgruppe E 12/E 13. Eine finanzielle Eigenleistung der Landeshauptstadt Schwerin an der Förderung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

## **2. Notwendigkeit**

Die Teilnahme am Förderprojekt ist eine gute Grundlage für die Verstetigung und Verbesserung des Stadt-Umland-Dialogs im Stadt-Umland-Raum Schwerin.

## **3. Alternativen**

Keine Teilnahme am Forschungsprojekt mit der Konsequenz, dass das Gesamtforschungsvorhaben nicht gefördert wird, da das Bundesministerium für Bildung und Forschung fordert, dass die Landeshauptstadt Schwerin als Oberzentrum der Region Westmecklenburg als eigenständiger Partner am Forschungsverbund teilnimmt.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Das Forschungsvorhaben hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Das Forschungsvorhaben hat keine unmittelbare Wirtschafts- oder Arbeitsmarktrelevanz.

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Beschreibung des Antrags „ReGerecht – Integrative Entwicklung eines gerechten Interessenausgleichs zwischen Stadt, städtischem Umland und ländlichem Raum“

---

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister